

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Luckow

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Diana Schlumm	<i>Datum</i> 12.07.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	05.12.2023	Ö

Sachverhalt

1. Mit der Verordnung vom 11.07.2022 (GVOBl. M-V, 441) hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehVO M-V) geändert. Mit der Änderung wurde die Rasseliste sogenannter Kampfhunde ersatzlos gestrichen. Die Gefährlichkeit von Hunden soll sich nun ausschließlich am konkreten Verhalten eines Hundes orientieren. Dies macht eine Umbenennung von Kampfhund in gefährlicher Hund erforderlich.
2. Zur korrekten Erfassung einer Steuerbefreiung für hilfsbedürftige Personen sollen die Merkzeichen aus dem Schwerbehindertenausweis aufgenommen werden.
3. Der Steuersatz für die Berechnung der Hundesteuer soll zum 01.01.2024 erhöht werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Luckow

☐ in der vorliegenden Fassung.

☐ mit den Änderungen lt. Protokoll.

Anlage/n

1	Varianten Erhöhung Hundesteuer öffentlich
3	5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer - Entwurf öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				61.10.10.00	40320000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Luckow

Hund	Anzahl	aktueller Steuersatz	Summe	Variante 1	Summe	Variante 2	Summe
1. Hund	70	30,00 €	2.100,00 €	36,00 €	2.520,00 €	42,00 €	2.940,00 €
2. Hund	14	50,00 €	700,00 €	60,00 €	840,00 €	72,00 €	1.008,00 €
3. Hund + weitere	1	100,00 €	100,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
1. erm. Hund	3	15,00 €	45,00 €	18,00 €	54,00 €	18,00 €	54,00 €
2. erm. Hund	0	25,00 €	- €	30,00 €	- €	36,00 €	- €
3. erm. Hund	0	50,00 €	- €	60,00 €	- €	60,00 €	- €
gefährliche Hunde	0	500,00 €	- €	500,00 €	- €	500,00 €	- €
Gesamteinnahmen/Jahr			2.945,00 €		3.534,00 €		4.122,00 €
erhöhte Erträge/Jahr					589,00 €		1.177,00 €

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Luckow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) beschließt die Gemeindevertretung Luckow auf ihrer Sitzung am _____ nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer:

Artikel 1

Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Luckow wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	
-für den 1. Hund	____,____ EUR
-für den 2. Hund	____,____ EUR
-für den 3. und jeden weiteren Hund	120,00 EUR
-für gefährliche Hunde	500,00 EUR

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

A) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten alle Hunde nach § 3 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung- HundehVO M-V) vom 11.07.2022.“

B) Die bisherigen Absätze 2, 3 und 4 werden zu den Absätzen 3, 4 und 5.

3. § 6 Abs.1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser, schwerhöriger oder sonst hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit den dort eingetragenen Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „GL“, „TBL“ oder „H“ abhängig gemacht.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.